



14. Mai 2024

Qualifikationsverfahren (QV) 2024 Geomatiker/in EFZ
Aufgebot zur berufskundlichen Prüfung

Sehr geehrte Damen und Herren

Nachfolgend erhalten Sie das Aufgebot zur berufskundlichen Prüfung sowie Informationen zum weiteren Ablauf des QV 2024.

1. Grundlagen

Die Prüfungen werden gemäss folgenden Grundlagen durchgeführt:

- Verordnung des BBT vom 7. Oktober 2009 (Stand am 1. Januar 2018) über die berufliche Grundbildung (BiVo) Geomatikerin/Geomatiker mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (SR 412.101.221.16).
- Bildungsplan zur Verordnung (BiPla) über die berufliche Grundbildung Geomatikerin EFZ / Geomatiker EFZ vom 7. Oktober 2009
- Reglement über die Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung (RQV BBG) der Bildungsdirektion des Kantons Zürich vom 20. Dezember 2013 (Ordnungsnummer 413.325)
- Wegleitung zum Qualifikationsverfahren Geomatikerin EFZ / Geomatiker EFZ vom 14. November 2013 (Stand 6. Oktober 2016)

2. Allgemeine Weisungen

Identifikation	Die Prüfungskandidatinnen und -kandidaten müssen sich während den Prüfungen mit einer amtlichen Bescheinigung (Identitätskarte, Pass, Fahrausweis) ausweisen können.
Besuche	Besuche während den Abschlussprüfungen durch Drittpersonen (Berufsbildnerinnen und Berufsbildner, Lehrpersonen, Eltern) sind nur mit Bewilligung der Prüfungskommission gestattet.
Abwesenheiten	Als Entschuldigung für das Fernbleiben der Prüfung gilt einzig ein ärztlich bescheinigtes Zeugnis. Das Arztzeugnis ist dem Aktuar der Prüfungskommission zuzustellen oder bei Prüfungsbeginn den zuständigen Experten vorzulegen. Wer sich während der Prüfung gesundheitlich beeinträchtigt fühlt, hat dies dem/der zuständigen Expertin/Experten zu melden. Nachträgliche Mitteilungen zu solchen Behinderungen können nicht berücksichtigt werden.
Kosten	Gestützt auf den Art. 39 Abs. 1 BBV vom 19. November.2003 (Stand am 1. Januar 2015) werden den Lehrbetrieben die entstandenen Material- und

Raumkosten in Rechnung gestellt. Die Rechnungsstellung erfolgt vor Prüfungsbeginn. Bei unentschuldigtem Nichterscheinen oder zu spätem Abmelden werden den Prüfungskandidatinnen / -kandidaten die Kosten für die administrativen Aufwendungen verrechnet.

Selbstständigkeit	Die Lernenden haben alle Arbeiten und Aufgaben während der Prüfungszeit selbstständig auszuführen.
Experten	Expertinnen und Experten unterliegen der Schweigepflicht. Es dürfen keinerlei Mitteilungen über den Prüfungsablauf an Dritte gemacht werden. Expertinnen und Experten dürfen ferner keine Auskünfte über die erteilten Noten geben.
Beschwerden	Beschwerden über die Durchführung der Prüfung und die erteilten Noten sind nach Empfang der Prüfungsergebnisse mit eingeschriebenem Brief an die zuständige kantonale Instanz zu richten.
Vervielfältigung	Das Kopieren oder Fotografieren von Prüfungsaufgaben ist allen Beteiligten untersagt (Lernende und Expertenteam).

3. Qualifikationsbereich Allgemeinbildung

Termin	Montag, 10. Juni 2024
Ausführung	Die Organisation und die Durchführung erfolgen über die Prüfungskommission Allgemeinbildung des Kantons Zürich. Einladung und weitere Informationen erhalten die Lernenden in einem separaten Schreiben.

4. Qualifikationsbereich praktische Arbeiten

Termin	Mitte März bis Mitte Juni 2024
Ausführung	Die Organisation und die Durchführung erfolgt(e) gemäss separatem Schreiben an die Lehrbetriebe vom 22. Dezember 2023.

5. Qualifikationsbereich Berufskennnisse

Termin **Montag, 24. Juni 2024**

13:15 bis 17:30 Uhr (inkl. Pausen)

Ort Berufsschulhaus BBZ, Lagerstrasse 55, Zürich (Zimmerzuteilung siehe 5.2)

5.1 Weisungen

Externe Kommunikation (mittels Internet, Bluetooth, mobile Kommunikation etc.) ist während der Prüfung nicht erlaubt. Stellen Expertinnen/Experten fest, dass sich Personen nicht an die Auflagen halten, wird die Prüfung mit der Note 1 bewertet.

Die Liste erlaubter Hilfsmittel ist abschliessend. Nicht aufgeführte Hilfsmittel dürfen an der Prüfung nicht verwendet werden. Ausdrücklich nicht zugelassen sind Online-Werkzeuge und Hilfsmittel wie Chat- und E-Mailprogramme (oder weitere Programme, welche die Kommunikation mit Dritten ermöglichen), KI-Bots, Webbrowser, FTP-Programme, etc.). Sämtliche elektronische Geräte sind während der Prüfung in den Flugmodus zu versetzen.

5.1.1 Berechnungsaufgaben (Block 1)

Zugelassene Hilfsmittel zur Lösung der Berechnungsaufgaben sind folgende:

- Schreibutensilien
- Portable Computer mit beliebiger, lokal installierter Branchenberechnungs-, GIS- und CAD-Software, Tabellenkalkulation
- dezidierter Taschenrechner (kein Smartphone)
- Handbuch Geomatik

Die Software ist Sache der Kandidatinnen und Kandidaten.

Netzanschluss und Steckleisten sind vorhanden. Bei Strombedarf ist ein mindestens drei Meter langes Verlängerungskabel mitzubringen. Bei Ausfall eines Rechners/Computers muss der/die Lernende selbst ein Ersatzgerät bereithalten. Die BBZ stellt im Falle eines Ausfalles keine Ersatzgeräte zur Verfügung.

5.1.2 schriftliche Fragen (Block 2)

Folgende Hilfsmittel sind zur Lösung der schriftlichen Fragen zugelassen:

- Schreibutensilien
- dezidierter Taschenrechner (kein Smartphone)
- Handbuch Geomatik

5.2 Zimmerzuteilung (Prüfungsort)

Kand. Nummer	Vorname	Name	Schwerpunkt	Zimmer BBZ
Gemäss persönlichem Brief				

5.3 Experten (Aufsicht und Bewertung, Stand 8. Mai 2024)

Jonas Aebi	Patrick König	Bianca Schmidt
Marcel Altherr	Tanja Krenger	Peter Georg Schneider
Céline Amstalden	Reto Künzler	Alexandra Schuler
Anuschka Bader *	Esther Landolt	Madlaina Schwager
Michael Boller	Kevin Landolt	Vanessa Stalder
Nina Bonassi	Evelyn Langensand	Roland Theiler
Roger Bräm	Patrick Lenherr	Mathias Vinzens
Marcel Burch	Roland Maron *	Diego von Mettlen
Sandra Egli	Patrick Mettler	Roman Weibel
Stephan Horat	Prisca Pfluger	Sven Wenger
Heinz Hurni	Natascha Podraza *	Patrick Wessner
Roger Jost	Bruno Rüdüsüli	Patrick Würsten
Patrick Karlen	Sarah Schenk	Markus Pfister

* Chefexpertinnen / Chefexperten

5.4 Prüfungsablauf

Allgemeines	Anwesenheitskontrolle Informationen zur Prüfung Einrichten des Prüfungsplatzes	15 Minuten
Block 1	Berechnungsaufgaben schwerpunktabhängig* * alle Fachrichtungen: Leitziele 1-2	90 Minuten
<i>Pause</i>		<i>30 Minuten</i>
Block 2	schriftliche Fragen schwerpunktabhängig** sowie schwerpunktunabhängige Fragen*** ** Fachrichtung Amtliche Vermessung: Leitziele 1-4; Fachrichtungen Geoinformatik und Kartografie: Leitziele 1-3 *** alle Fachrichtungen: Leitziele 1-4	120 Minuten

5.5 Notenberechnung

	Block 1: Berechnungsaufgaben schwerpunktabhängig	Block 2: schriftliche Fragen schwerpunktabhängig sowie - unabhängig	Total Punkte	
Leitziel 1 Daten erfassen	Anzahl Punkte	Anzahl Punkte	Leitziel 1 Σ Punkte	Leitziel 1 Note*
Leitziel 2 Daten bearbeiten	Anzahl Punkte	Anzahl Punkte	Leitziel 2 Σ Punkte	Leitziel 2 Note*
Leitziel 3 Daten ausgeben	/	Anzahl Punkte	Leitziel 3 Σ Punkte	Leitziel 3 Note*
Leitziel 4 Arbeits- und Qualitäts- standards umsetzen	/	Anzahl Punkte	Leitziel 4 Σ Punkte	Leitziel 4 Note*
Berufskennnisse Gesamtnote**				

* Note = $\{5 / \text{max. erreichbare Punkte} \cdot \text{erreichte Punkte}\} + 1 \rightarrow$ auf ganze oder halbe Note gerundet

** Gesamtnote = $\sum \text{Note} : 4 \rightarrow$ auf eine Dezimalstelle gerundet

6. Abmeldungen / Fragen

Kandidatinnen und Kandidaten, die aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Prüfung teilnehmen können, haben dies **schriftlich** vor Beginn der Prüfung, dem Aktuar der Prüfungskommission unter Beilage eines Arzzeugnisses mitzuteilen.

Ebenso sind allgemeine Anfragen oder Abmeldungen an den Aktuar zu richten.

Aktuar Prüfungskommission

Urs Lippuner
Herbstweg 59
8050 Zürich
Tel. 043 210 30 70
Mail urs.lippuner@alco-haustechnik.ch

Berufsspezifische Fragen sind an die Berufsvertreterin zu richten

Berufsvertreterin und Mitglied der Prüfungskommission

Geomatiker/Geomatikerin EFZ
Sandra Waser
Seeblickstrasse 2
8620 Wetzikon
Tel. G 079 875 90 64 // Mail qv@tv-geo.ch